



Entleihbedingungen für das Spülmobil

Die Verwendung des Spülmobils geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr, eine Versicherung seitens des KJR besteht nicht!

Der Kreisjugendring Roth (KJR) schließt Haftungsansprüche der Benutzer*innen oder des/der Entleiher*in aus, soweit der KJR nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich das Spülmobil verliehen hat. Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, das entlehene Spülmobil schonend und sachgerecht zu behandeln.

Der Entleih wird verbindlich, sobald Sie die verbindliche Bestätigungsmail erhalten haben und die Kautions von Ihnen geleistet wurde. Die Kautions bei Entleihen versteht sich als Anzahlung und wird nach Rückgabe des Verleihartikels verrechnet. Bei einer Stornierung wird die Anzahlung einbehalten. Sollte die Stornierung weniger als fünf Werktagen vor Buchungsdatum erfolgen, erlauben wir uns, die gesamte Leihgebühr in Rechnung zu stellen. Bei Nichtnutzung während des Verleihs (Ausfall der Veranstaltung, witterungsbedingt, etc.) ist die Verleihgebühr zu 100 % zu begleichen.

Aufbau:

- 1) Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass die beiden Stützen unten hinten heruntergedreht werden. Das Spülmobil muss sich in der Waage befinden (Wasserwagen sind eingebaut an einer Längs- und einer Querseite).
- 2) Die beiden Spülmaschinen sind strikt nach Anleitung (befinden sich im Inneren) einzuschalten.
- 3) Die Aufwärmzeit von 45 Minuten ist unbedingt einzuhalten, da sonst nicht richtig gespült wird.

Strom:

Es ist unbedingt ein 32 Ampere-Anschluss nötig. Weitere „Stromfresser“ wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen, etc. dürfen nicht am selben Stromkreis angeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass die Phasen nicht getauscht werden dürfen (Maschinen müssen sich rechts herumdrehen). Der Fehlerstromschutzschalter **(FI) muss am Hausanschluss angeschlossen** sein.

Wasseranschluss:

Für das Frischwasser muss der lebensmittelechte blaue Schlauch benutzt werden.

Reinigung/Abbau:

Vor dem Abbau muss bei beiden Spülmaschinen das Wasser abgelassen werden (dazu den Stöpsel ziehen).

Die Spülmaschinen müssen unbedingt nachgereinigt werden.

Ebenso ist das ganze Spülmobil zu reinigen und alles zurück zu räumen.

Nachreinigung:

Wird das Spülmobil nicht in ordentlichem Zustand zurückgegeben, wird eine Gebühr für die von uns zu machende Nachreinigung in Rechnung gestellt.

Schäden:

Entstandene Schäden sind von dem/der Entleiher*in umgehend zu melden, damit sie vor dem nächsten Entleih behoben werden können.

Transport:

Für den Transport des Spülmobilanhängers ist ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung erforderlich.

Rückgabe/Übergabe:

Abholung ist i.d.R. Donnerstag zu den Entleihzeiten, Rückgabe am Montag. Sollte das Spülmobil beispielsweise am Wochenende für zwei verschiedene Einsätze gebucht sein, so klären die entsprechenden Entleiher*innen untereinander, wie und wo eine Übergabe des Spülmobils stattfinden kann.

Haftung:

Sollten transport- oder anwendungsbedingte Schäden am Spülmobil entstehen, trägt die Kosten für die Reparatur der/die Entleiher*in.

Mit der Buchung erkennen Sie die Entleihbedingungen des Kreisjugendrings Roth an.